WEG MIT §§ 218, 219A!

§ 219a

§ 219

§ 218c

§ 218b

§ 218a

§ 218

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH –
ICH KLÄRE AUF

DEMO: SAFE ABORTION DAY – KÖRPERLICHE SELBSTBESTIMMUNG JETZT!

28.09.

14:00 UHR
SATURN CITY
MÖNCKEBERGSTRASSE 1

#HH2809

SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE WERDEN IN DEUTSCHLAND IMMER NOCH KRIMINALISIERT

Der §218 StGB wird im Jahr 1871 wie folgt eingeführt: „Schwangerschaftsabbrüche sind rechtswidrig und werden mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft."

1971 wird mit der Reportage „Ich habe abgetrieben" der Fokus erneut auf den Paragraphen gelegt. Es kommt zur Reform, jedoch nicht zur geforderten Abschaffung des Paragraphen.

Bis 2019 hat sich nicht viel getan.

Abtreibungsgegner*innen benutzen zudem den §219a StGB, um Ärzt*innen anzuzeigen, zu belästigen und einzuschüchtern.

Schwangere, die über einen Abbruch nachdenken, brauchen in dieser Situation neutrale und qualifizierte Informationen, um eine Entscheidung fällen zu können. Ärzt*innen sollten nicht kriminalisiert werden, wenn sie ihrer Informations- und Aufklärungspflicht nachkommen! Auch nach der Reform des §219a StGB dürfen Ärzt*innen jedoch nicht vollumfänglich informieren.

WIR FORDERN:

Alle Menschen müssen diskriminierungsfrei über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden.

Und dies unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen und geschlechtlichen Orientierung oder der sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Situation.

BÜNDNIS FÜR SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG HAMBURG

Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung Hamburg
pro:fem e. V. c/o Frauenperspektiven e. V. · Charlottenstraße 26–28 · 20257 Hamburg